

Einreicher:

Gerlach, Hans-Otto, Dr.

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

08.03.2023

Inhalt:

Fortführung Klimaschutzkonzept des Landkreises Uckermark

Fragestellung:

Hat das Klimaschutzkonzept des Landkreises (BV/221/ 2021) unter den gegenwärtigen Umständen noch Bestand?

Erläuterung:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat am 08.12. 2021 ein umfangreiches Klimaschutzkonzept, bestehend aus den Teilen KSK_Kompakt, KSK_Langfassung und KSK_Maßnahmen verabschiedet.

Seitdem hat sich die globale Energiesituation stark verändert dahingehend, dass die Preise für fossile Energieträger sich erheblich erhöht haben mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Heute müssen hohe Preise für Energieträger gezahlt werden, die man eigentlich verbannen wollte. Regierungen müssen umfangreiche Preisstützungen durchführen. Schon stillgelegte Kohlekraftwerke wurden wieder aktiviert, Abschaltungen von Kernkraftwerken prolongiert. Nicht zuletzt wird Grüne Energie zum Stopfen der Energielücken herangezogen, egal, ob der grüne Strom als grauer verkauft wird oder nicht, die Erlöse sind für die Erzeuger lukrativ. Kann man sich da noch grüne Konzepte leisten?

Grundlegende und beschlossene Verdrängungen der fossilen Energieträger wurden in KSK in Ziel-Szenarien dargestellt, wie die Reduzierung der klimaschädlichen Gase um 85% bis 2050. Das ist unglaublich, wo es doch derzeit kaum gelingt, angesichts hoher Preise den Verbrauch an fossilen Energieträgern signifikant zu begrenzen.

Es wurden Klimaschutzkonzepte formuliert, die auf Machbarkeiten beruhten, die derzeit kaum glaubwürdig erscheinen.

Es ist nicht Aufgabe der Kommunen, die grundlegenden Daten für Langfristprognosen zu erarbeiten. Jedoch hat der Landkreis einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen formuliert, um den Weg zur Erreichen von Minderungen zu beschreiten. Zielgröße waren dabei zu erzielenden CO2-Einsparungen.

Es fragt sich nun: Wie stellen sich die kreislichen Maßnahmen aus heutiger Sicht dar? Welche Änderungen sollten am KSK vorgenommen werden? Welche Korrekturen wären bei den Randbedingungen vorzunehmen? Sind die gesetzten Ziele noch realistisch? Ist die Bereitstellung bezahlbarer Energie nicht prioritär vor dem Klimaschutz?

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

03.01.2023

Datum